

Antrag auf Anerkennung eines beruflichen Prüfungszeugnisses gemäß §10 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz

Für die Anerkennung von Prüfungszeugnissen fallen laut §8 Gebührentarif Nr. B 3.2 der Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar **Gebühren an, aktuell: 70 Euro**.

Maßgebend ist die bei Antragstellung geltende Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar.

Vorname, Nachname	
Geburtsdatum und Geburtsort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	
Ich beantrage die Anerkennung meines außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworbenen beruflichen Prüfungszeugnisses als:	

Ich erkläre, dass ich noch keinen Antrag auf Anerkennung dieses Prüfungszeugnisses bei einer anderen Stelle, auch nicht in einem anderen Bundesland, gestellt habe.

Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf
- beglaubigte Kopie der Spätaussiedlerbescheinigung / des Vertriebenenausweises
- beglaubigte Kopie des Berufsabschlusszeugnis mit Fächerübersicht (Originalsprache und deutsche Übersetzung)
- Nachweis der Berufspraxis (z.B. Arbeitsbuch)

Die IHK Rhein-Neckar verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Anerkennung eines beruflichen Prüfungszeugnisses gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §10 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz. Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist. Die weiteren Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) und gem. Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte) finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden an:

IHK Rhein-Neckar
Anerkennung ausländischer Abschlüsse
Walter-Krause-Straße 11
68163 Mannheim

Bei Fragen:

Verena Specker
Telefon: 0621 1709-820
E-Mail: anerkennung@rhein-neckar.ihk24.de